



Sicherheitshinweise der Feuerwehr zu offenen Feuerstellen

Beispiel: Martinsfeuer, Sonnenwendfeuer, Osterfeuer, Lager- und Kartoffelfeuer

- Durch das Verbrennen des brennbaren Gutes darf keine Belästigung oder Gefährdung der Allgemeinheit verursacht werden.
- Es dürfen nur trockene, unbehandelte Hölzer verwendet werden.
- Offenes Feuer darf nur entzündet werden, wenn hierdurch keine Brandgefahr für die Umgebung entsteht.
- Bei starkem Wind muss das Feuer umgehend gelöscht werden, da sonst die Gefahr des Funkenfluges zu groß ist.
- Die Verwendung von Brandbeschleuniger (wie z.B. Spiritus) ist nicht gestattet.
- Um die Feuerstelle ist ein ausreichender Sicherheitsabstand für anwesende Personen einzuhalten.
- Es sind ausreichend Kleinlöschgeräte wie Feuerlöscher, Eimer Wasser oder Sand bereitzustellen und frei zugänglich zu halten, damit sie ohne Verzögerung einsetzbar sind.
- Der Verantwortliche hat dafür Sorge zu tragen, dass Feuer und Glut beim Verlassen der Feuerstelle ganz erloschen sind.
- Der Verantwortliche ist verpflichtet, während des gesamten Verbrennungsvorganges Aufsicht zu führen und jegliche Maßnahmen zu treffen, um ein Übergreifen des Feuers auf das Umfeld zu verhindern. Sollte es dennoch zu einer unbeabsichtigten Ausbreitung des Feuers kommen, ist unverzüglich die Feuerwehr über Notruf 112 zu verständigen.

Anzeigepflicht besteht bei:

Stadt Mannheim, FB 31 Sicherheit und Ordnung, Herr Kleinheinz, Tel.: 293-2189.